

Vorlage		Vorlage-Nr: AVV/0063/WP18
Federführende Dienststelle: Aachener Verkehrsverbund		Status: öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		Datum: 07.10.2022
		Verfasser/in: AVV
Tarifliche und vertriebliche Angelegenheiten (AVV-Tarif)		
Aufnahme On-Demand-Verkehre in Tarifbestimmungen		
Ziele:		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
27.10.2022	Mobilitätsausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der regionale AVV-Beirat der Stadt Aachen stimmt der Aufnahme der On-Demand-Verkehre in die AVV-Tarifbestimmungen zum 01.01.2023 im beschriebenen Umfang zu.

Erläuterungen:

Im Aachener Verkehrsverbund werden On-Demand-Verkehre in diversen Gebietskörperschaften als besondere Form der Linien- und Flächenbedarfsverkehre durch einzelne Verkehrsunternehmen angeboten, auf denen – abgesehen von etwaigen Komfortzuschlägen für die An-/Abfahrt an gewissen Bedarfshaltstellen – grundsätzlich der reguläre AVV-Tarif zur Anwendung kommt. Darüber hinaus kommen derzeit bei der Nutzung des On-Demand-Verkehrs mitunter unternehmensspezifische Regularien und / oder Bedingungen zum Tragen, welche es im Sinne des Fahrgastes verbundweit zu vereinheitlichen und in die AVV-Tarifbestimmungen zu überführen gilt.

Vor diesem Hintergrund wurde im Rahmen eines Verbund-Workshops gemeinsam mit den Verkehrsunternehmensvertretungen an der Schaffung einer gemeinsamen Definition des On-Demand-Verkehrs im AVV sowie der Vereinheitlichung von Nutzungsbedingungen und Tarifparametern (insbesondere im Hinblick auf den Umgang mit Komfortzuschlägen) gearbeitet.

Die aus dem gemeinschaftlichen Austausch resultierenden Bestimmungen wurden im Anschluss entsprechend durch die Verbundgesellschaft in die AVV-Tarifbestimmungen eingearbeitet.

In den AVV-Tarifbestimmungen würden die entsprechenden Abschnitte, wie in der **Anlage** dargestellt, zum 01.01.2023 angepasst werden.

Anlage/n:

Anlage_On-Demand-Verkehr



Ausschnitt aus den Tarifbestimmungen

für den Aachener Verkehrsverbund (AVV)

Stand: 01.01.2023

6.5 ~~—————~~ Komfortzuschlag zur Nutzung der „Spots“ des Netliners in Monschau

- ~~(1) Für die Nutzung der „Spots“ des Netliners in Monschau wird pro Person und Fahrt, bei der ein „Spot“ zum Ein- oder Ausstieg verwendet wird, ein Komfortzuschlag erhoben.~~
- ~~(2) Bezüglich der Höhe des Komfortzuschlags wird differenziert zwischen den Inhabern von in Monschau gültigen Zeitkarten und Gelegenheitsnutzern.~~
- ~~(3) Bei Zeitkarten, die zur Mitnahme weiterer Personen berechtigen, ist für jede „mitreisende“ Person ein Komfortzuschlag zu bezahlen.~~
- ~~(4) Werden ausschließlich die regulären Haltestellen zum Ein- und Ausstieg des Netliners in Monschau benutzt, wird kein Komfortzuschlag erhoben.~~

11.2 On-Demand-Verkehr im AVV

- (1) Im Aachener Verkehrsverbund werden On-Demand-Verkehre in diversen Gebietskörperschaften als besondere Form der Linien- und Flächenbedarfsverkehre angeboten.
- (2) Die einzelnen Bedienungsbereiche werden durch die jeweiligen Verkehrsunternehmen gesondert veröffentlicht und bekannt gegeben.
- (3) Bei der Nutzung von On-Demand-Verkehrsmitteln kommt der reguläre AVV-Tarif zur Anwendung. Dies umfasst sowohl den konventionellen als auch den eezy avv-Tarif.
- (4) Das Flugs-Ticket kommt im On-Demand-Verkehr nicht zur Anwendung. Es kommt die nächsthöhere Preisstufe zur Anwendung, die das vom Fahrgast gewünschte Gebiet umfasst.
- (5) Bei Nutzung des On-Demand-Verkehrs außerhalb der gekennzeichneten Haltestellen kann ein zusätzlich zu entrichtender Aufpreis gem. Anlage 4a vom Fahrgast bei Nutzung des betreffenden Verkehrsmittels erhoben werden.
- (6) Es gelten die Regelungen zur Personenmitnahme gemäß Pkt. 9 der AVV-Tarifbestimmungen in ihrer jeweils gültigen Fassung. Der Buchende ist verpflichtet, die Anzahl der mitgenommenen Personen im Rahmen seiner Buchung gegenüber dem Betreiber des On Demand Verkehrs anzugeben.
- (7) Es gelten die Regelungen zur Sachbeförderung gemäß Pkt. 8 der AVV-Tarifbestimmungen in ihrer jeweils gültigen Fassung. Der Buchende ist verpflichtet, die Anzahl der mitgenommenen Personen im Rahmen seiner Buchung gegenüber dem Betreiber des On Demand Verkehrs anzugeben.

14.7.1.2 Flugs-Ticket

- (1) Für eine Fahrt auf der linienbezogenen Kurzstrecke (StädteRegion Aachen) ist das Flugs-Ticket erhältlich.
- (2) Das Flugs-Ticket gilt ausschließlich für Fahrten im Busverkehr. Auf den Linien des SPNV ist das Flugs-Ticket nicht gültig.
- (3) Die räumliche Gültigkeit des Flugs-Tickets ergibt sich aus dem Tarifinformationsaushang an der jeweiligen Einstiegshaltestelle, in dem die jeweils zum Kurzstrecken-Tarif erreichbaren Zielhaltestellen je Linie aufgeführt sind.
- (4) Das Flugs-Ticket berechtigt nicht zum Umsteigen zwischen den Buslinien.
- ~~(5) Für den Netliner in Monschau ist das Flugs-Ticket nur bei Abfahrten an den regulären Haltestellen, nicht bei Abfahrten an den „Spots“ erhältlich.~~
- (6) Das Flugs-Ticket ist für Erwachsene und zu einem ermäßigten Preis für Kinder erhältlich.

14.7.2.2 Flugs-Ticket 4Fahrten

- (1) Für eine Fahrt auf der linienbezogenen Kurzstrecke (StädteRegion Aachen) ist das Flugs-Ticket 4Fahrten erhältlich.
- (2) Das Flugs-Ticket 4Fahrten gilt ausschließlich für Fahrten im Busverkehr. Auf den Linien des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) ist das Flugs-Ticket nicht gültig.
- (3) Die räumliche Gültigkeit des Flugs-Tickets 4Fahrten ergibt sich aus dem Tarifinformationsaushang an der jeweiligen Einstiegshaltestelle, in dem die jeweils zum Kurzstrecken-Tarif erreichbaren Zielhaltestellen je Linie aufgeführt sind.
- (4) Das Flugs-Ticket 4Fahrten berechtigt nicht zum Umsteigen zwischen den Buslinien.
- ~~(5) Für den Netliner in Monschau ist das Flugs-Ticket 4Fahrten nur bei Abfahrten an den regulären Haltestellen, nicht bei Abfahrten an den „Spots“ erhältlich.~~
- (6) Das Flugs-Ticket 4Fahrten ist für Erwachsene und zu einem ermäßigten Preis für Kinder erhältlich.

Anlage 4 Preise

Alle Preisangaben sind in Euro angegeben.

Anlage 4a AVV-Verbundtarif

[...]

On-Demand-Verkehr

Komfortzuschläge „Spots“	max. 1,00
--------------------------	-----------